

Mit den Entwicklungsländern sind die ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Beziehungen auf langfristiger und stabiler Grundlage weiter zu vertiefen und auszubauen. Damit trägt die DDR zur Festigung der ökonomischen Unabhängigkeit und zur Industrialisierung der Entwicklungsländer bei und unterstützt gleichzeitig den Kampf zur demokratischen Umgestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen.

Der Außenhandel mit den kapitalistischen Industrieländern ist auf der Grundlage der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Vorteils weiter zu entwickeln. Durch erhöhte Bereitstellung marktgerechter, rentabler Exporterzeugnisse in hoher Qualität ist eine bedeutende Steigerung des Exports in diese Länder zu erreichen, um den Import entsprechend den im Plan festgelegten Zielen zu gewährleisten.

Bei der Entwicklung der Außenhandelsbeziehungen mit den kapitalistischen Staaten sind die zunehmende Labilität und die Widersprüche des kapitalistischen Weltmarktes zu berücksichtigen; entscheidend ist, allen Versuchen imperialistischer Kreise entgegenzuwirken, die Auswirkungen der kapitalistischen Krisen- und Inflationsentwicklung auf die DDR abzuwälzen.

Die Lösung der Außenhandelsaufgaben und die Sicherung der erforderlichen Importe verlangen, auf der Grundlage der wachsenden Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft, eine weitere Stärkung der Exportkraft, insbesondere in den Bereichen des Maschinenbaus und der verarbeitenden Industrie.

Es ist zu gewährleisten, daß die Exporterzeugnisse zu vorteilhaften Preisen und Bedingungen verkauft, die Bearbeitung der Märkte verbessert, der Kundendienst und die Ersatzteilversorgung kontinuierlich gesichert werden. Es ist eine hohe Flexibilität des Sortiments der Exportproduktion und schnelles Reagieren auf die Bedingungen der Märkte zu gewährleisten. Die Absatzorganisation des Außenhandels ist den Bedingungen der internationalen Märkte anzupassen.

An die Importe sind strengste Maßstäbe anzulegen. Das erfordert höchste Sparsamkeit und Effektivität beim Einsatz von Roh- und Brennstoffen und die Entwicklung eigener Lösungen.

VI.

Aufgaben der Räte der Bezirke, der Kreise, Städte und Gemeinden

Durch die Räte der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden ist das stabile Wachstum der Produktion und die weitere Vervollkommnung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus der Bevölkerung durch die Ausschöpfung der territorialen Ressourcen und die Schaffung günstiger Bedingungen für die volle Entfaltung der Initiative der Bürger wirksam zu unterstützen.